

# Muster

## Bildungsvertrag

Der nachfolgende Bildungsvertrag dient lediglich als erste Orientierungshilfe.

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Vertragsmusters kann keine Haftung für den Inhalt übernommen werden.

Sie können den Bildungsvertrag nach eigenen Bedürfnissen abändern und einreichen!

# Studiengang „StuR“ Steuern und Recht mit Abschluss „Bachelor of Laws“ an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

## Bildungsvertrag

Zwischen dem Ausbildenden/Arbeitgeber, nachfolgend **Arbeitgeber** genannt:

---

---

und dem/der Auszubildenden/Studenten/in, nachfolgend **Student/in** genannt:

---

---

wird folgender Bildungsvertrag geschlossen. Zugleich wird ein Berufsausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ geschlossen, welcher der Steuerberaterkammer Bremen zur Eintragung eingereicht wird. Für die Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses finden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

### § 1 Beginn, Dauer, Verlauf

1. Beginn des Bildungsgangs / Ausbildungsbeginn: \_\_\_\_\_  
Ausbildungsende gemäß Berufsausbildungsvertrag: \_\_\_\_\_  
Ende des gesamten Bildungsgangs (mit Ablauf des \_\_. Semesters): \_\_\_\_\_
2. Ein hiervon aus besonderem Grund abweichender Verlauf des Bildungsgangs bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
3. Der Arbeitgeber stellt den/die Student/in für die Studienzeiten/Berufsschulzeiten und Prüfungen an der Hochschule/an der Berufsschule gemäß Studienordnung frei.
4. Der/die Student/in nimmt am Studium der Hochschule gemäß Studienordnung teil.

## **§ 2 Kündigung**

1. Für die Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses gelten die Kündigungsregelungen des Ausbildungsvertrages.
2. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Kündigungsregelungen.

Alternativ: Es werden folgende Regelungen getroffen:

---

## **§ 3 Vergütung und sonstige Leistungen (Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag)**

1. Der Arbeitgeber zahlt eine angemessene Ausbildungsvergütung entsprechend den Richtsätzen der Kammer gemäß Zeile F des Berufsausbildungsvertrages und danach eine monatliche Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.  
  
Die Zahlung dieses Stipendiums erfolgt unter Berücksichtigung der optionalen Rückzahlungsvereinbarung (§ 8 dieses Vertrages).
2. Das Stipendium wird monatlich bis zum Studienende gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - a) Termingerechte Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung / Semesterrückmeldung
  - b) Nachweis der planmäßigen Studienleistung durch Vorlage der Semesterzeugnisse
  - c) Praxiseinsätze beim Arbeitgeber während der vorlesungsfreien Zeit
3. Das Stipendium wird unabhängig von einem Arbeitsverhältnis beim Arbeitgeber gezahlt. Es besteht kein Anspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums. Andernfalls ist eine Regelung unter § 7 zu vereinbaren.
4. Die im Rahmen des Studiums gezahlten Beträge gelten als Einkünfte, die gegebenenfalls zu versteuern sind. Für eine ordnungsgemäße Besteuerung ist der/die Student/in selbst verantwortlich. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird vom Arbeitgeber getragen.
5. Gebühren für das Hochschulstudium werden vom Student/in getragen.

#### **§ 4 Ausbildungs-/Arbeitszeit**

1. Für die Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses gelten unter Berücksichtigung des Anteils der praktischen Ausbildung entsprechend der Studienordnung die Regelungen des Ausbildungsvertrages.
2. Für die Zeit danach beträgt unter Berücksichtigung des Anteils der praktischen Tätigkeit entsprechend der Studienordnung die Arbeitszeit

Im 3. und 4. Semester (\_\_\_Praxistage) \_\_\_\_\_ Stunden/Woche

Im 5. und 6. Semester (\_\_\_Praxistage) \_\_\_\_\_ Stunden/Woche

Im 7. und 8. Semester (\_\_\_Praxistage) \_\_\_\_\_ Stunden/Woche

3. Ergänzend hierzu gilt, insbesondere für die vorlesungsfreie Zeit der Hochschule/der Berufsschulferien, folgende Regelung:
- 

#### **§ 5 Urlaub**

1. Für die Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses gelten unter Berücksichtigung der Studienordnung die Regelungen gemäß Zeile E des Ausbildungsvertrages.
2. Für die Zeit danach beträgt der Urlaubsanspruch \_\_\_\_\_ Arbeitstage/Jahr.
3. Der Urlaub soll nach Möglichkeit während der vorlesungsfreien Zeit und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Praxis zusammenhängend gewährt und genommen werden.

#### **§ 6 Sonstige Vereinbarungen**

1. Der/die Student/in ist gegenüber dem Arbeitgeber nach jedem Semester zum Nachweis eines ordnungsgemäßen und erfolgreichen Studienverlaufs durch Vorlage entsprechender Nachweise verpflichtet.
2. Der/die Student/in verpflichtet sich, während der Dauer des Bildungsgangs keine andere Erwerbstätigkeit auszuüben.
3. Änderungen und Ergänzungen des Bildungsvertrages sowie Nebenabsprachen und sonstige Abmachungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der schriftlichen Form. Diese Bestimmung kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen oder des Bildungsvertrages in seiner Gesamtheit dadurch nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, gilt als vereinbart, was dem Sinn und Zweck der vertraglich gewünschten, ungültigen Regelung am nächsten kommt.
5. Von diesem Vertrag und vom Berufsausbildungsvertrag erhält jede Vertragspartei sowie die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen eine unterschriebene Ausfertigung.

### **§ 7 Weiterbeschäftigung – OPTIONAL –**

Der/die Student/in erklärt sich bereit, nach Bestehen der Bachelor-Prüfung an der Hochschule ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Arbeitgeber für mindestens \_\_\_\_ Jahre einzugehen, wenn ihm/ihr dieses angeboten wird. Eventuelle Wehr- oder Zivildienstzeiten werden auf dieses Beschäftigungsverhältnis nicht angerechnet.

### **§ 8 Rückzahlungsklausel – OPTIONAL –**

1. Der/die Student/in ist zur Rückzahlung des Stipendiums in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro) verpflichtet, wenn er/sie innerhalb von \_\_\_\_\_ Jahren nach dem Bachelor-Abschluss ein mit dem Arbeitgeber bestehendes Beschäftigungsverhältnis kündigt. Dies gilt auch, wenn er/sie nach dem Studium einen von dem Arbeitgeber angebotenen Arbeitsvertrag nicht annimmt oder diesen vor Antritt kündigt. Gleiches gilt, wenn er/sie seitens des Arbeitgebers aus einem von ihm/ihr zu vertretenden Grund gekündigt wird.
2. Für jeden vollendeten Monat der Beschäftigung nach dem Bachelor-Abschluss wird \_\_\_\_\_ des Rückzahlungsbetrages erlassen.
3. Wird das Beschäftigungsverhältnis durch den Arbeitgeber aus Gründen gelöst, die der/die Student/in nicht zu vertreten hat, entfällt die Rückzahlungsverpflichtung. Gleiches gilt, wenn nach dem \_\_\_\_\_ von dem Arbeitgeber kein Arbeitsverhältnis angeboten wird.
4. Der Rückzahlungsbetrag wird mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. mit Ablehnung des Stellenangebotes fällig. Fällige Rückzahlungen werden gegen noch etwaig ausstehende Restforderungen aufgerechnet.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Student/in

Vorstehender Vertrag ist unter der Nr. \_\_\_\_\_  
in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Kammer eingetragen.

Bremen, den \_\_\_\_\_

Siegel  
Hanseatische  
Steuerberaterkammer Bremen